

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13, 14 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Verwaltungstätigkeiten (z.B. Rechnungsstellung) für kommunale Dienstleistungen an Dritte.

## 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Gemeinde Bodenkirchen, vertreten durch Erste Bürgermeisterin Monika Maier  
Bonbruck, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen  
Telefon: 08745/9686-0  
e-mail: [info@gemeinde-bodenkirchen.de](mailto:info@gemeinde-bodenkirchen.de)

## 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-2146  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-landshut.de](mailto:datenschutz@landkreis-landshut.de)

## 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

### 4a) Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um die verwaltungstechnischen Abläufe für Dienstleistungen der Gemeinde Bodenkirchen an Dritte zu bewerkstelligen.

### 4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO, kommunales Kostenverzeichnis

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

zuständige Verwaltungsmitarbeiter

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Bodenkirchen für 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.

## 8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Die Gemeinde Bodenkirchen benötigt Ihre Daten, um die notwendigen Verwaltungsabläufe durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, ist der Vollzug der Leistung nicht möglich.